



Newsletter VSGS 2024/1 vom 30. April 2024

Dürfen wir?

Der Verein Smart Grid Schweiz versteht sich als Kompetenzzentrum zu Fragen und Herausforderungen für das Verteilnetz der Zukunft. Die wichtigste Grundlage dazu sind die physikalischen Gesetze. Diese Gesetze können nicht angepasst werden. Und wieviel Strom benötigt wird, bestimmen die Endverbraucher und deren Anwendungen. Die Netzbetreiber können finanzielle Anreize setzen, um das Verhalten zu beeinflussen. Für Optimierungen der Netze und zur Einhaltung der vorgegebenen Grenzwerte können sie auch die Einspeise- und notfalls die Bezugsleistungen limitieren oder den Einsatz flexibler Anwendungen steuern. Solche Möglichkeiten testen unsere Mitglieder seit Jahren in Pilotprojekten, Nutzeranalysen und Verhaltensstudien. Die Netzbetreiber benötigen nicht Vorgaben, wie Netze intelligent und effizient gebaut und betrieben werden. Sie benötigen einzig die Erlaubnis, das bestehende Know-How nutzen und die besten Lösungen für die Anforderungen, die bestehenden und die zukünftigen, entwickeln und umsetzen zu dürfen. Im Sinne des Gesamtsystems sind dazu auch mal Einschränkungen nötig. «Dä'Füfer und s'Weggli» bekommt man leider selten. In diesem Newsletter besprechen wir dazu ein paar Beispiele aus den aktuell in Vernehmlassung befindlichen Verordnungen.

Ausserdem machen wir Sie auf ein neues Format aufmerksam, das wir ab Juni im Rahmen unserer Veranstaltungsreihe «Gemeinsam gestalten» testen wollen, um mehr Fachwissen zwischen allen Anspruchsgruppen auszutauschen.

Dr. Maurus Bachmann und Dr. Andreas Beer
Geschäftsführer Verein Smart Grid Schweiz

Verordnungen: Befähigen statt Einschränken?

Sunshine Regulierung leicht übertrieben

Effizienzkennzahlen der einzelnen Netzbetreiber dürfen von der ECom veröffentlicht werden. Die Sunshine-Regulierung arbeitet nach dem Prinzip «Blame and Shame» mit dem Ziel, Netzbetreiber zu mehr Kosteneffizienz zu bewegen. Heute haben wir eine kostenbasierte Regulierung. Diese hat neben dem befürchteten Kosteneffizienz-Nachteil auch wesentliche Vorteile im Bereich der Netzqualität. Dank der gesicherten Finanzierung werden die Netze gut in Stand gehalten, Störungen werden zeitnah behoben und die Netze werden erneuert und ausgebaut. Bei erhöhtem Kostendruck dürften weniger Aufwand betrieben und weniger Investitionen getätigt werden. Ob unsere Netze heute tatsächlich zu viel kosten und ob ausgerechnet «heute» mit dem nötigen Um- und Ausbau des Stromsystems für die sichere Stromversorgung der Zukunft für die Einführung einer strengeren Kosteneffizienz-Regulierung der richtige Zeitpunkt ist, muss hinterfragt werden. Die Verordnungen gehen noch einen Schritt weiter. Die ECom erhält die Kompetenz, Tarifsenkungen auf Basis von Effizienzvergleichen verfügen zu dürfen. Ist das der Wille des Gesetzgebers?

Quintessenz: Statt sinnvolle Freiräume für den nötigen Netzausbau zu schaffen, werden diese ohne Not weiter eingeschränkt.

LEG und/oder ZEV oder ein effizientes Netz?

Lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) wurden im Verlauf der parlamentarischen Debatte eingeführt, um unter Nutzung des Verteilnetzes produzierten Strom lokal absetzen zu können und damit PV-Strom zu fördern. Die LEG-Teilnehmer erhalten darüber hinaus einen reduzierten Netznutzungstarif. Die LEG schafft zwar keine Entlastung für die Netze, die aktuelle Umsetzung gemäss Verordnung scheint aber vertretbar zu sein.

Dasselbe Ziel verfolgte die ursprüngliche Idee, die Anschlussleitungen für ZEVs (Zusammenschluss zum Eigenverbrauch) kostenlos nutzbar zu machen. Sehr verwunderlich, dass trotz der Alternative «LEG» immer noch an dieser umstrittenen, weil äusserst unklaren, Erweiterung der ZEV festgehalten wird. Bei Nutzung mehrerer Anschlüsse und damit mehrerer Anschlussleitungen müssen zwingend Netzelemente mit-genutzt werden. Um diese Problematik zu beheben, wird einfach die Definition des Netzanschlusspunktes in den Erläuterungen (!)

erweitert, und zwar auf verwirrende Art und Weise. Da die Netzstrukturen unterschiedlich sind, werden damit Kunden unterschiedlich behandelt. Es ist zu befürchten, dass aufgrund der unklaren Abgrenzung dieser «Anschlussleitungs-Nutzungsmöglichkeit» unzählige Rechtsfälle entstehen werden. Und dabei ist diese Regelung obsolet geworden dank der später eingeführten LEG.

Quintessenz: Viele indirekte Förderinstrumente mit Umverteilung von Kosten, ohne wirklichen Mehrwert, schaffen Umsetzungsprobleme. Partikularinteressen behindern die Umsetzung des sicheren und effizienten Netzes für alle.

Netztarife: jeder weiss es am besten

Beim Thema «Tarife» reden alle Anspruchsgruppen mit. Die Grundsätze müssen reguliert sein, keine Frage. Ziele wie Diskriminierungsfreiheit, Verursachergerechtigkeit oder einer effizienten Netzinfrastruktur dienend werden im Gesetz vorgegeben. Die konkrete Ausgestaltung soll möglichst offengelassen werden. So können in der Vergangenheit und in Pilotprojekten gesammelte Erfahrungen für die Zielerreichung am besten genutzt werden. Die etwas erweiterten Tarifierungsmöglichkeiten sind zu begrüßen, darunter dynamische Tarife und die Reduktion des minimalen Arbeitspreises in Rp./kWh auf 50%. Die Verordnung macht aber weiterhin Einschränkungen und unnötige Detail-Vorgaben. Würde man einem Chirurgen für die Operation ebenso die zu nutzende Hilfsmittel vorschreiben?

So wird für die neuen dynamischen Tarife und den Nicht-Arbeitsanteil der Gestaltungsfreiraum wieder unnötig eingeschränkt. Leistungspreise sind unterschiedlich ausgestaltbar zur Zieleerreichung (siehe Whitepaper zu Kosten und Tarife). So können auch bei diskriminierungsfreier Ausgestaltung zeitlich und örtlich unterschiedliche Tarife entstehen.

Quintessenz: Der Wille für mehr Gestaltungsfreiraum bei den Netztarifen ist ersichtlich. Detaillierte nicht zielführende Vorgaben begrenzen diesen Freiraum aber gleich wieder. Wollen resp. sollen die Verordnungen die Experten befähigen oder sie limitieren?

Agenda

VSGS Online – Netzbetreiber und Interessierte im Austausch

Immer fragt man sich, ob die Möglichkeiten der Netzbetreiber für die Erwartungen an sie genügen. Die neue Plattform des VSGS soll regelmässig die Möglichkeit geben, sich untereinander und mit Experten des Verteilnetzes sowie anderer Fachbereiche zu bestimmten Themen auszutauschen. Am **Dienstag 18. Juni 2024 ab 9:00 Uhr** starten wir mit der ersten Ausführung im Rahmen unserer Veranstaltungsreihe «Gemeinsam gestalten». Eine Woche nach der Abstimmung zum Mantelerlass stehen während gut einer Stunde die Geschäftsführer des VSGS **Maurus Bachmann** und **Andreas Beer** zusammen mit einem Experten aus den VSGS-Reihen Red und Antwort. Für diese erste Austragung konnten wir dabei den Experten **Karl Resch**, Leiter Regulierungsmanagement und Netzwirtschaft bei EKZ und Präsident der Netzwirtschaftskommission des VSE gewinnen.

Die Teilnahme ist Online für alle Interessierten an Verteilnetzthemen. Wir freuen uns, wenn auch andere Experten aus verschiedenen Bereichen online teilnehmen und somit ein Austausch von hoher Qualität entsteht. Die Themen sollen den Bedürfnissen der Teilnehmer entsprechen. Darum können Sie mit der Anmeldung ihre Interessen oder ihre Fragestellung einreichen. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Diskussionsprache ist Deutsch. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

#9 VSGS Online – das Verteilnetz im Fokus

Dienstag, 18. Juni 2024, 09:00-10:30 Uhr, online

Melden Sie sich noch heute an.

Anmeldung

Mehr erfahren – die VSGS Whitepapers

Der VSGS veröffentlicht laufend Informationen zu neuen Entwicklungen, die das Verteilnetz betreffen. Derzeit sind folgende Whitepapers verfügbar:

- [Kosten und Tarife im Verteilnetz](#)
- [Dezentrale Speicher mit Endverbrauch](#)
- [Energiestrategie 2050 strukturiert](#)
- [Das Messwesen im Strommarkt](#)
- [Netzintegration von Elektromobilität](#)
- [Limitierung der PV-Einspeiseleistung](#)
- [Umverteilungseffekte aufgrund reduzierter Netznutzungsbeiträge beim Eigenverbrauch – eine Quantifizierung](#)